

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 03.12.2018
Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:02 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Susanne Lamers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Frau Anette Sundermann CDU für Erich Bischoff

Herr stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Jöran Gertje SPD für Monika Sager-Gertje

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Theo Meyer UWG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Stefan Unnewehr

Herr Fritz Sundermann

Frau Tabea Triebe

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Herr Stefan Tölen Technik

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Herr Frank Schnitker vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

sowie 20 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU

Frau Monika Sager-Gertje SPD

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße
Vorlage: 2018/238
- 6 Aufstellung des Bebauungsplan 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße
Vorlage: 2018/240
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans 111 - Hahn-Lehmden - Am Dorfplatz
Vorlage: 2018/241
- 8 76. Änderung des Flächennutzungsplans - Beachclub Nethen
Vorlage: 2018/247
- 9 Aufstellung des Bebauungsplans 83 B - Beachclub Nethen
Vorlage: 2018/248
- 10 Änderung des Bebauungsplans 6g - Ortskern
Vorlage: 2018/231
- 11 Installation Straßenbeleuchtung - Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 2018/227
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Lamers regt an, die Tagesordnungspunkte 5 „78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße“ und 6 „Aufstellung des Bebauungsplan 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße“ sowie 8 „76. Änderung des Flächennutzungsplans - Beachclub Nethen“ und 9 „Aufstellung des Bebauungsplans 83 B - Beachclub Nethen“ gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2018

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße

Vorlage: 2018/238

Sitzungsverlauf:

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, noch einmal die Inhalte der 78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße sowie des Bebauungsplan 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße vor und informiert ausführlich über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen.

Auf Nachfrage von Frau Lamers erklärt Frau Triebe, dass ein drei Meter breiter Grünstreifen im südlichen Bereich des Neubaugebiets vornehmlich den Altanliegern zum Kauf angeboten werden soll.

Herr Wilters unterstreicht die große Bedeutung des Baugebiets für die Gemeinde Rastede, um insbesondere auch den heimischen Bürgerinnen und Bürger ein angemessenes Angebot machen zu können. Darüber hinaus betont er, dass zahlreiche Wünsche zur Grüngestaltung bereits mit aufgenommen und gestalterische Vorgaben gemacht wurden, jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion die Flächen für die Flachdachgebäude zu umfangreich sind, sodass er beantragt, nur die westlich gelegene Fläche als WA4 auszuweisen und das östliche Teilstück in ein WA2-Gebiet umzuwidmen.

Herr Krause führt aus, dass es auch für die SPD-Fraktion wichtig ist sowohl eine gemäßigte Innenverdichtung vorzunehmen und gleichzeitig auch perspektivisch eine angemessene Ausweisung von Bauland in der Fläche vorzunehmen, um die Gemeinde weiter entwickeln zu können und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern eine Chance zu geben, ein Grundstück von der Gemeinde erwerben zu können. Er begrüßt grundsätzlich die bereits getroffenen Regelungen im Bebauungsplan, spricht sich aber in Form eines Antrags dafür aus, auf die Festlegung von Flachdächern im WA4-Bereich komplett zu verzichten und zudem eine ortsnahe Kompensation vorzunehmen.

Bürgermeister von Essen weist hinsichtlich des Antrags darauf hin, dass eine ortsnahe Kompensation „soweit möglich“ erfolgen könnte.

Herr Langhorst macht deutlich, dass die Nachfrage aktuell nicht befriedigt werden kann, jedoch ein Angebot in den Siedlungsschwerpunkten Hahn-Lehmden, Rastede und Wahnbek-Ipwege geschaffen werden sollte, um eine gewisse Anzahl an Grundstücken zeitlich gestaffelt als Kompromiss interessierten Personen aus der Gemeinde Rastede aber auch aus dem Umland anbieten zu können.

Auf Nachfrage von Herr Langhorst hinsichtlich der Renaturierung von Fluss- und Bachläufen erklärt Frau Triebe, dass in jüngerer Vergangenheit die Ofener Bäke (Gemeinde Wiefelstede) und die Moorbäke als Kompensationsmaßnahmen mit Unterstützung der Gemeinde Rastede renaturiert wurden.

Frau Fisbeck legt dar, dass sie die Bauleitplanung wie vorgestellt unterstützt, jedoch eine wie von Herrn Langhorst gewünschte abschnittsweise Vermarktung grundsätzlich ablehnt, da nach ihrer Auffassung ein Baugebiet aufgrund der Lärm- und Staubbelastung spätestens nach zwei Jahren komplett abgeschlossen sein sollte.

Herr Theo Meyer spricht sich generell gegen das Baugebiet aus und legt noch einmal dar, dass sich die UWG als Alternative für eine verstärkte Innenverdichtung und Lückenbebauung auf bislang nicht genutzten Grünflächen (beispielsweise 50 Grundstücke allein in Nethen) ausspricht. Im Übrigen sind die Folgekosten für die Neubaugebiete nicht zu überschauen.

Herr Kramer bemerkt, dass die SPD und UWG zwar eine Gruppe bilden, jedoch bei diesem Thema keine gemeinsame Linie haben. Er betont, dass die Gemeinde Rastede aufgrund der Nachfrage nach Grundstücken laut Baugesetzbuch sogar die Verpflichtung hat, angemessenes Wohnbauland zur Verfügung zu stellen und dies über eine Innenverdichtung nicht zu realisieren ist, da beispielsweise in Wahnbeke-Ipwege maximal nur 10 bis 12 Flächen zur Verfügung stehen. Daneben ist es auf Grundlage von Untersuchungen verschiedener Institute (z. B. Bertelsmannstudie) angezeigt, die Potenziale zu nutzen und ein Bevölkerungswachstum von etwa 4,7 Prozent bis 2030 anzustreben, um die vorhandene Infrastruktur erhalten zu können.

Bürgermeister von Essen führt aus, dass derzeit ein Konzept für eine verträgliche Innenverdichtung erarbeitet wird, jedoch bereits jetzt feststeht, dass durch eine Innenverdichtung niemals Baumöglichkeiten in einem angemessenen Umfang geschaffen werden können. Dessen ungeachtet gibt es für den Außenbereich keine Bebauungspläne und die Grundstücke sind in der Regel in Privatbesitz, sodass die von Herrn Meyer aufgezeigten Potenziale für Nethen utopisch sind.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 03.12.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohngebiet Ipwege einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Aufstellung des Bebauungsplan 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße
Vorlage: 2018/240**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 5 verwiesen.

Nach weiterer kurzer Aussprache hinsichtlich der bereits vorliegenden Anträge von Herrn Wilters und Herrn Krause beantragt abschließend Herr Kramer ergänzend zur vorliegenden Beschlussempfehlung, die im Bebauungsplan als WA4 gekennzeichneten Bereiche in WA3 umzuwandeln und soweit möglich eine ortsnahe Kompensation vorzunehmen.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers zunächst über den ergänzten und weitergehenden Beschlussvorschlag von Herrn Kramer abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 03.12.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 114 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die im Bebauungsplan als WA4 gekennzeichneten Bereiche werden in WA3 umgewandelt.
5. Es erfolgt soweit möglich eine ortsnahe Kompensation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Aufstellung des Bebauungsplans 111 - Hahn-Lehmden - Am Dorfplatz
Vorlage: 2018/241**

Sitzungsverlauf:

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, noch einmal die Inhalte des Bebauungsplans 111 vor und informiert über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen.

Herr Röben befürwortet die vorgestellte Planung und die Abwägungsvorschläge, beanstandet jedoch, dass die im Herbst von der CDU-Fraktion angeregte Möglichkeit einer Reihenhausbebauung nicht berücksichtigt wurde.

Frau Triebe macht darauf aufmerksam, dass eine Reihenhausbebauung mit einer Länge von bis zu 50 m im WA1-Bereich zulässig ist.

Herr Gertje begrüßt ausdrücklich die Überplanung des innerörtlichen Bereichs, der in der Vergangenheit nicht zu den schönsten Ecken in Hahn-Lehmden gehörte. Er spricht sich in Form eines Antrags überdies dafür aus, bei den örtlichen Bauvorschriften analog zur Planung in Ipwege nachfolgenden Passus unter Punkt 9 aufzunehmen: *„Ordnungswidrig handelt nach § 80 (3) NBauO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Nr. 1 bis 8 dieser örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Gemäß § 80 (5) NBauO können Ordnungswidrigkeiten nach § 80 (3) NBauO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.“*

Auf Nachfrage von Frau Lamers erklärt Frau Triebe, dass in einem allgemeinen Wohngebiet beispielsweise auch eine Arztpraxis gebaut und betrieben werden darf.

Frau Triebe weist darauf hin, dass mit der Baufeldfreimachung bereits im Januar / Februar begonnen werden soll, um somit die Voraussetzungen für die Anlegung des Dorfplatzes schaffen zu können, der bei einer Förderung bereits im kommenden Jahr fertiggestellt werden muss.

Herr Krause erklärt, dass er grundsätzlich nichts gegen Reihenhäuser einzuwenden hat, jedoch vor dem Hintergrund des prägenden Standorts in Hahn-Lehmden vorab die Erstellung einer Konzeption wünschenswert wäre.

Frau Lamers unterstreicht hinsichtlich einer möglichen Realisierung von Reihenhäusern ebenfalls, dass rechtzeitig ein Konzept erarbeitet und vorgestellt werden sollte.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über den von Herrn Gertje ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 03.12.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 111 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
5. Die Baufeldfreimachung wird bereits im Januar/ Februar 2019 durchgeführt.
6. Bei den örtlichen Bauvorschriften ist unter Nr. 9 aufzunehmen: *„Ordnungswidrig handelt nach § 80 (3) NBauO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Nr. 1 bis 8 dieser örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Gemäß § 80 (5) NBauO können Ordnungswidrigkeiten nach § 80 (3) NBauO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.“*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

76. Änderung des Flächennutzungsplans - Beachclub Nethen
Vorlage: 2018/247

Sitzungsverlauf:

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 76. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 83 B - Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden können.

Herr Röben, Herr Krause, Frau Fisbeck und Herr Roese begrüßen vom Grundsatz her die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans, womit den Betreibern des Beachclubs Nethen mit der Möglichkeit einer ganzjährigen gastronomischen Nutzung eine wirtschaftliche Entwicklung eröffnet wird. Sie appellieren hinsichtlich möglicher (Lärm-)Belastungen an den Betreiber, auf die Nachbarn zuzugehen und rücksichtsvoll auf deren Belange einzugehen, um dauerhaft ein gutes Miteinander sicherstellen zu können.

Herr Roese ergänzt, dass er trotz grundsätzlicher Zustimmung, die Entwicklung weiter kritisch begleiten wird.

Herr Theo Meyer gibt zu verstehen, dass er als direkt betroffener Bürger der geplanten Änderung nicht zustimmen kann, da die Anlieger durch den Sandabbau in Nethen schon arg gebeutelt sind und die Lärmbelastung bereits jetzt grenzwertig ist. Er weist ergänzend darauf hin, dass inzwischen bereits mehrere Familien ernsthaft überlegen, die Ortschaft dauerhaft zu verlassen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 03.12.2018 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Aufstellung des Bebauungsplans 83 B - Beachclub Nethen
Vorlage: 2018/248**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 8 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 03.12.2018 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 83 B mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

**Änderung des Bebauungsplans 6g - Ortskern
Vorlage: 2018/231**

Sitzungsverlauf:

Frau Triebe weist anhand einiger Folien (Anlage 4 zur Niederschrift) darauf hin, dass der derzeit gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1979 den Bau von Gebäuden mit 2 Vollgeschossen zulässt und keine Regelungen zu möglichen Staffelgeschossen, zur Anzahl der Wohneinheiten, zur Dachneigung sowie zur Traufhöhe und Firsthöhe beinhaltet, sodass in diesem Gebiet verhältnismäßig große Gebäude wie das vorgesehene Bauvorhaben in der Sophienstraße 28 mit zehn Wohneinheiten zulässig sind, die nach dem Entwurf des Konzepts zur verträglichen Nachverdichtung entsprechend der angedachten Einordnung des Gebietes in die blaue Zone (Zone 2, mittlere Verdichtung) nicht zulässig wären.

Auf Nachfrage von Frau Lamers erklärt Frau Triebe, dass das Konzept im Rahmen einer Abendveranstaltung am 4. Februar 2019 öffentlich vorgestellt und anschließend auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, mit den Fraktionen, der Verwaltung und den Planern weiterführende Gespräche zu führen, bevor anschließend auch noch eine vierwöchige „öffentliche Auslegung“ vorgesehen ist.

Auf weitere Nachfragen von Herrn Röben führt Frau Triebe aus, dass die Investoren erstmals 2017 Kontakt zur Verwaltung aufgenommen haben, wobei seitens der Verwaltung bereits grundsätzlich empfohlen wurde, rechtzeitig weitere Abstimmungsgespräche hinsichtlich einer möglichen Realisierung des Bauvorhabens zu führen. Stattdessen wurden im September/Oktober 2018 fertige Pläne vorgelegt und im November der Bauantrag eingereicht, was die Verwaltung veranlasst hat, die Thematik mit der vorliegenden Beschlussempfehlung der Politik zur Entscheidung vorzulegen. Hinsichtlich möglicher Schadenersatzansprüche für die seitens des Investors erfolgte Planung erklärt Frau Triebe, dass aus Sicht der Verwaltung keine Regressansprüche geltend gemacht werden können, da die Investoren das Instrument der Bauvoranfrage nicht genutzt haben, womit sie rechtzeitig weitere Planungskosten hätten verhindern können.

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass es eigentlich der richtige Weg ist, eine nicht mehr genutzte Gewerbehalle der Wohnbebauung zuzuführen, jedoch das vorgestellte Gebäude ein Stockwerk zu hoch ist. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Überarbeitung der Bebauungspläne und die Erstellung des Konzepts zur verträglichen Innenverdichtung bereits seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit bekannt sind, sodass das von Frau Triebe vorgeschlagene Vorgehen absolut in Ordnung ist.

Herr Krause stimmt dem Vorgehen ebenfalls zu, macht aber darauf aufmerksam, dass möglichst zeitnah Entscheidungen herbeigeführt werden sollten, um potenzielle Investoren nicht dauerhaft zu verschrecken.

Herr Roese erwidert, dass es bei diesem Themenkomplex nicht in erster Linie um die Investoren geht, sondern um die Interessen der in den Siedlungsschwerpunkten lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan 6g wird für den in Anlage 1 dargestellten Teilbereich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der örtlichen Bauvorschriften geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

**Installation Straßenbeleuchtung - Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 2018/227**

Sitzungsverlauf:

Herr Wilters stellt eingangs seinen Antrag noch einmal ausführlich vor.

Frau Fisbeck unterstützt den Antrag vom Grundsatz her, erinnert aber hinsichtlich ihres Antrags zum Haltestellenkonzept daran, das seinerzeit beschlossen wurde, dass wenig frequentierte Haltestellen keine Mindestausstattung erhalten, obwohl es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich ist, dass auch Haltestellen mit nur ein oder zwei einsteigenden Kindern zumindest eine Straßenbeleuchtung erhalten.

Herr Kramer signalisiert ebenfalls Unterstützung, macht aber darauf aufmerksam, dass die Straßenbeleuchtung an der Oldenburger Straße zwischen Sandberg- und Schulstraße eigentlich auf der falschen Seite steht und dieser Fehler beim Abschnitt zwischen der Schul- und Havelstraße nicht wiederholt werden sollte.

Bürgermeister von Essen bemerkt, dass es technisch wesentlich einfacher ist, die Beleuchtung auf der Ostseite zu installieren und es möglich ist, die Straßenbeleuchtung so auszurichten, dass der Fuß- und Radweg auf der gegenüberliegenden Westseite gut ausgeleuchtet wird.

Herr Theo Meyer plädiert ebenfalls für die Installation der zusätzlichen Beleuchtung und gibt zu verstehen, dass es für Busfahrer sehr schwer ist, Gäste an unbeleuchteten Haltestellen zu erkennen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es vom ZVBN Zuschüsse für verglaste Bushaltestellen gibt.

Herr Krause ergänzt, dass an Haltestellen, wo eine Schülerfrequenz zu verzeichnen ist, auch eine gewisse Grundausstattung vorgehalten werden sollte, wobei nach außen transparent alle Haltestellen gleichberechtigt betrachtet werden müssten.

Herr Unnewehr gibt zu verstehen, dass das 2014/15 erarbeitete Haltestellenkonzept sich in drei Kategorien gliedert und inzwischen zu mindestens 95 Prozent abgearbeitet ist.

Herr Langhorst hebt hervor, dass das mehrstufige Haltestellenkonzept nicht statisch gesehen werden darf, sondern einer stetigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf.

Frau Lamers regt daraufhin an, die Verwaltung zusätzlich zum Antrag der CDU-Fraktion zu beauftragen, das gemeindliche Haltestellenkonzept hinsichtlich der Umsetzung und Aktualität zu überprüfen und vorzustellen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Oldenburger Straße in Wahnbek zwischen der Schul- und Havelstraße und an der Einmündung Oldenburger Straße / Brombeerweg unter Einbeziehung der angrenzenden Schulbushaltestelle eine Straßenbeleuchtung zu installieren sowie das gemeindliche Haltestellenkonzept hinsichtlich der Umsetzung und Aktualität zu überprüfen und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Interesse der Gemeinde an einer weitergehenden Flurbereinigung in der Umgebung der geplanten A20

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 19:02 Uhr.